Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 ℳ 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 ℳ im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 46. Danzig, den 9. Juni. 1894.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. In Erweiterung unserer Rundverfügung vom 7. Januar 1891 G. 1731/12, betreffend die Anmeldung der an kirchlichen, Pfarr- und Schulgebäuden erforderlichen Bauten, sehen wir uns zu der nachfolgenden Anordnung veranlaßt:

1, Ueber Schulbaulichkeiten staatlichen Patronates sind auch dann, wenn letztere mit kirchlichen, z. B. Küster- oder Organisten-Gebäuden in Verbindung stehen, stets besondere, von den reinen kirchlichen und Pfarrgebäuden getrennte Verhandlungen aufzunehmen bezw. Anschläge zu fertigen, sofern der fiskalische Baukostenbeitrag den Betrag von 500 ℳ nicht überschreitet;

2, in den Anschlägen ist jede Baulichkeit für sich zu behandeln, die in den Baukosten enthaltenen Beträge für Hand- (Handlanger) und Spanndienste aber sind speciell auszusondern, auch der Verkaufswerth der etwa abgänglichen Baustoffe überschläglich anzugeben;

3, in den Verhandlungen der Kirchengemeinde-Organe ist nicht nur über die Art und Zeit der Bauausführung, sondern auch der Deckung der Baukosten, zu beschließen und anzugeben, weshalb die zur Tragung der letzteren zunächst verpflichtete Kirchenkasse hierzu etwa außer Stande sei; insoweit es sich aber um Pfarrbauten handelt, auch zu bemerken, welche Baustoffe, insbesondere Steine, Lehm und Sand, — gemäß § 787 Titel 11 Th. II. A. L. R. — zur unentgeltlichen Entnahme auf dem Pfarrgrundstück vorhanden sind;

4, die den Nießbrauchern gemäß den §§ 784/86 loc. cit. obliegenden Reparaturen ihrer Amtsgebäude sind in die nur einzureichenden Anschläge nicht aufzunehmen, ihre Ausführung ist vielmehr den Nießbrauchern auf eigene Kosten zu überlassen und solche vom Kirchenvorstande zu überwachen, damit durch Vernachlässigung nicht größere Schäden vielleicht zum Nachtheile der Kirchenkasse oder der subsidiär Baupflichtigen entstehen.

Euer Hochgeboren/Hochwohlgeboren wollen Vorstehendes behufs künftiger genauer Beachtung zur Kenntniß sämmtlicher Gemeinde-Kirchenräthe und Kirchenvorstände von Kirchen landesherrlichen Patronats bringen, denselben demnächst aber solche Anschläge oder Verhandlungen, welche der vorgeschriebenen Vollständigkeit entbehren, zur Umarbeitung zurücksenden.

Danzig, den 25. Mai 1894.

Königliche Regierung. Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

J. V.:

gez. **Lehmann.**

Die vorstehende Verfügung theile ich **den evangelischen Kirchenräthen** und **den katholischen Kirchenvorständen** zur Kenntnißnahme und Beachtung mit.

Danzig, den 4. Juni 1894.

Der Landrath.

---

2. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände, in deren Ortschaft eine Hebeamme wohnt, beauftrage ich, sich von der Hebeamme angeben zu lassen, wie viele Geburten sie im Jahre **1892** besorgt haben und mir diese Zahl mit der Angabe, ob die betreffende Hebeamme eine Bezirks- oder eine frei praktisirende Hebeamme ist, binnen 8 Tagen anzuzeigen.

Danzig, den 4. Juni 1894.

Der Landrath.

---

3. In den aus Amerika eingeführten getrockneten Aepfeln und Aepfelschnitten ist vielfach ein Gehalt von apfelsaurem Zink und zwar zum Theil in solchen Mengen festgestellt worden, daß Schädigungen der menschlichen Gesundheit eintreten können, namentlich in Anbetracht, daß die aus getrockneten Aepfeln bereiteten Speisen für körperlich weniger widerstandsfähige Personen, beispielsweise für Kinder und Reconvalescenten, bestimmt sind.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, dem Vertrieb dieser Waaren ihre besondere Achtsamkeit zuzuwenden, von Zeit zu Zeit Proben derselben durch Nahrungsmittel-Chemiker untersuchen zu lassen und gegebenen Falls Strafanzeige gegen die Verkäufer gesundheitswidriger Waare zu erstatten.

Bis zum 1. Oktober d. J. erwarte ich einen Bericht über die gemachten Wahrnehmungen, insbesondere darüber, ob Gesundheitsschädigungen durch den Genuß dieser Aepfel bekannt geworden und ob Strafanträge in dieser Beziehung gestellt sind, sowie ob Bestrafungen und in welcher Weise stattgefunden haben. Vacatanzeigen sind nicht erforderlich.

Danzig, den 6. Juni 1894

Der Landrath.

---

5. Der Pfarrer Ohl in Meisterswalde ist zum Pfarrer in St. Albrecht berufen und zum Administrator der Pfarrei Meisterswalde ist der Vicar Brczezinski aus Berent ernannt.

Danzig, den 5. Juni 1894.

Der Landrath.

---

6. Der Hofbesitzer Gustav Hinz in Gischkau ist zum Schöffen für die Gemeinde Gischkau gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 5. Juni 1894.

Der Landrath.

7. Der Chef des Generalstabes der Armee, Graf Schlieffen, beabsichtigt, die diesjährige Uebungsreise des großen Generalstabes in der zweiten Hälfte des Monats Juni in der Provinz Westpreußen und den angrenzenden Landestheilen abzuhalten.

An der Reise werden betheiligt sein:

8 Generäle,
20 Stabsoffiziere,
8 Hauptleute und Rittmeister,
2 Intendanten,
1 Registrator,
3 Unteroffiziere,
60 Gemeine,
90 Pferde.

Für die gesammte Stärke wird Quartier, für die Mannschaften Mundverpflegung, für die Pferde Fourage (schwere Ration) beansprucht, bei einem Quartierwechsel wird jedesmal Vorspann angefordert werden.

Die tarifmäßige Vergütung für das Quartier der Offiziere und Beamten nach den Sätzen für das Naturalquartier im Kantonnement, für die Mundverpflegung der Mannschaften und für den gestellten Vorspann wird an die Gemeinden unmittelbar baar erstattet. Für alle anderen Naturalleistungen (Quartier für Unteroffiziere und Mannschaften, welche nicht Offiziersburschen sind, Stallquartier und Futter) werden nach Vorschrift der Gesetze von dem Chef des Generalstabes, bezw. in seinem Namen Quittungen ertheilt werden.

Die Offiziere und Beamten werden für ihre Verpflegung selbst sorgen; sollte solche ausnahmsweise einmal von den Quartiergebern beansprucht werden müssen, so erfolgt die sofortige Bezahlung nach den vorgeschriebenen Sätzen an die Gemeinde.

Ein bestimmter Reiseweg, sowie die Dauer des Aufenthaltes an den einzelnen Orten kann im Voraus nicht festgestellt werden. Neues Quartier kann meist erst Tags vor dem Bedarf bestimmt und dieser daher auch erst dann entweder telegraphisch oder durch vorausgeschickte Quartiermacher den Gemeinde-Vorständen angemeldet werden.

Die Orts-Vorstände beauftrage ich, gegebenen Falles für die vorschriftsmäßige Unterbringung der Offiziere, Mannschaften und Pferde des Generalstabes und soweit erforderlich, für deren vorschriftsmäßige Verpflegung Sorge zu tragen.

Die etwaigen Fourage- und Quartier-Bescheinigungen sind mir **sofort** einzureichen.

Danzig, den 5. Juni 1894.

Der Landrath.

---

8. Der Nachtwächter Franz Wessalowski in Kladau ist zum Vollziehungsbeamten der Gemeinde Kladau angenommen, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 5. Juni 1894.

Der Landrath.

---

9. Alle Gemeindevorstände im Kreise erhalten von hier ein Exemplar der Druckschrift „Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 nebst Ausführungsanweisung und Uebergangsbestimmungen vom 10. Mai 1894, sowie Muster zu Steuerordnungen“ zugesendet. Ich ersuche die Gemeindevorstände, mit dem Inhalte dieses Werkes sich genau bekannt zu machen und das Buch als Inventarienstück sorgfältig aufzubewahren.

Danzig, den 4. Juni 1894.

Der Landrath.

10. **Das Ober-Ersatz-Geschäft für den Kreis Danziger Höhe wird am 22. und 23. Juni d. J. in Danzig „Freundschaftlicher Garten", Neugarten No. 1, abgehalten werden und an jedem Tage um 6 Uhr Morgens beginnen.**

Für die gestellungspflichtigen Militairpflichtigen werden den Ortsvorständen noch besondere Vorladungen per Kouvert zugehen. Dieselben sind den betreffenden Mannschaften unverzüglich gegen Vollziehung der angehängten Empfangscheine auszuhändigen und letztere demnächst bestimmt **bis zum 18. d. Mts. zur Vermeidung kostenpflichtiger Abholung hier einzureichen.**

Sollten einzelne Militairpflichtige inzwischen nach anderen Orten verzogen sein, so sind mir die betreffenden Vorladungen nach dem Eingange sofort mit einer entsprechenden Anzeige zurückzureichen.

Reklamationen, welche nicht bereits beim Ersatzgeschäft angebracht worden sind, werden nur insoweit berücksichtigt werden, als die dieselben begründenden Verhältnisse erst nach der Musterung eingetreten sind.

Kommt bei Reklamationen die Arbeits- bezw. Aufsichtsunfähigkeit zur Wirthschaftsführung pp. in Betracht, **so haben sich diese Personen behufs Untersuchung durch den der Ober-Ersatz-Commission beigeordneten Militairarzt in dem betreffenden Aushebungstermin zu gestellen.**

Die Ortsvorstände haben den Betheiligten von Vorstehendem noch besonders Kenntniß zu geben.

Spätestens im Aushebungstermine sind mir diejenigen Militairpflichtigen namhaft zu machen, welche sich etwa in gerichtlicher Untersuchung befinden oder unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen.

Den zur Vorstellung kommenden Militairpflichtigen ist zu eröffnen, daß unentschuldigtes Ausbleiben bezw. zu spätes Erscheinen zu den bestimmten Terminen, der Mangel der Militairpapiere, Trunkenheit, Unreinlichkeit des Körpers und der Wäsche, sowie Ungehorsam gegen die Weisungen der beim Aushebungsgeschäft thätigen Beamten mit einer Geldstrafe bis zu 30 *M* bezw. verhältnißmäßiger Haft bestraft werden wird.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher, bezw deren gesetzliche Stellvertreter haben beim Aushebungsgeschäft gegenwärtig zu sein, um erforderlichen Falls über die Verhältnisse der Militairpflichtigen oder deren Angehörigen Auskunft zu ertheilen und bei der Beaufsichtigung der gestellten Leute mitzuwirken.

Ortsvorsteher, welche den ihnen nach der vorstehenden Verfügung obliegenden Pflichten nicht nachkommen, haben Ordnungsstrafen zu gewärtigen.

Danzig, den 7. Juni 1894.

Der Landrath.

---

11. Der Herr Ober-Präsident hat genehmigt, daß der Vorstand des Westpreußischen Vereins zur Bekämpfung der Wanderbettelei hierselbst bei den Bewohnern der Provinz Westpreußen in der Zeit vom 1. Juni 1894 bis Ende März 1895 eine **Kollekte** zum Besten des Vereins, insbesondere zur Ansammlung eines Baufonds zur Errichtung eigener Anstaltsgebäude für die Arbeiter-Colonie Hilmershof, durch polizeilich legitimirte Einsammler abhalten lassen darf. Dieser Hauskollekte ist daher auch im hiesigen Kreise kein Hinderniß entgegen zu stellen.

Danzig, den 5. Juni 1894.

Der Landrath.

12.

Impfplan
des Kreisphysikus Dr. Freymuth hierselbst
für den ersten Impfbezirk pro 1894.

Dienstag, 26. Juni, 5 1/2 Uhr: Straschin: Erstimpfung für Straschin, Prangschin, Goschin, Borrenschin, Rottmannsdorf, Kemnade.
6 1/2 Uhr: Wiederimpfung.
Dienstag, 3. Juli, 5 1/2 Uhr: Revision.
Mittwoch, 27. Juni, 5 1/2 Uhr: Löblau: Erstimpfung für Löblau, Bankau, Gr. und Kl. Bölkau, Prangenau.
6 1/2 Uhr: Wiederimpfung.
Mittwoch, 4. Juli, 5 1/2 Uhr: Löblau: Revision.
Donnerstag, 28. Juni, 5 Uhr: Oliva: Erstimpfung.
6 1/2 Uhr: Wiederimpfung.
Donnerstag, 5. Juli, 5 Uhr: Revision.
Freitag, 29. Juni, 5 Uhr: Oliva: Erstimpfung für Conradshammer, Glettkau, Schäferei, Freudenthal.
6 Uhr: Wiederimpfung.
Freitag, 6. Juli, 5 Uhr: Revision.
Sonnabend, 30. Juni, 5 Uhr: Schüddelkau: Erstimpfung für Schüddelkau, Renkau, Ottomin, Sulmin, Rambau, Hoch Kelpin.
6 Uhr: Wiederimpfung.
Sonnabend, 7. Juli, 5 Uhr: Revision.
Montag, 9. Juli, 5 1/2 Uhr: Guteherberge: Erstimpfung für Guteherberge, Borgfeld, Scharfenort, Maczkau, Nobel.
6 1/2 Uhr: Wiederimpfung.
Montag, 16. Juli, 5 1/2 Uhr: Revision.
Dienstag, 10. Juli, 5 1/2 Uhr: Kokoschken: Erstimpfung für Kokoschken, Leesen, Ellernitz, Smengorschin, Czapeln.
6 1/2 Uhr: Wiederimpfung.
Dienstag, 17. Juli, 5 1/2 Uhr: Revision.
Mittwoch, 11. Juli, 5 1/2 Uhr: Schönfeld: Erstimpfung für Schönfeld, Kowall, Jenkau, Zankenzin.
6 1/2 " Wiederimpfung.
Mittwoch, 18. Juli, 5 1/2 Uhr: Revision.
Donnerstag, 12. Juli, 5 1/2 Uhr: Gluckau: Erstimpfung für Gluckau, Ramkau, Bissau, Matern, Kl. Kelpin.
6 1/2 Uhr: Wiederimpfung.
Donnerstag, 19. Juli, 5 1/2 Uhr: Revision.

Impfplan
des Dr. Wiedemann in Praust
für den zweiten Impfbezirk.

Montag, 25. Juni, Mittags 12 Uhr, in **Meisterswalde**: Impfung für Meisterswalde, Braunsdorf und Domachau und Schulen Meisterswalde, Braunsdorf und Lehmberg.

Nachmittags 2 1/2 Uhr in **Gr. Saalau**: Impfung für Gr. und Kl. Saalau, Dorf und Gut Wartsch, Rexin, Lissau, Johannisthal und Mallentin und Schulen Gr. Saalau und Wartsch.

Dienstag, **26. Juni**, Vormittags 11 Uhr, in **Gr. Kleschkau**: Impfung für Dorf und Gut Groß Kleschkau, Dorf und Gut Czerniau nebst Schulen und Forstgut Trampken und Saskozin.

Nachmittags 1 Uhr in **Gr. Trampken**: Impfung für Gut Trampken und Dorf Gr. Trampken und Schule.

Donnerstag, **28. Juni**, Vormittags 11½ Uhr, in **Schönwarling**: Impfung für Schönwarling und Rosenberg nebst Schulen.

Montag, **2. Juli**, Vormittags 11 Uhr, in **Bösendorf**: Impfung für Kl. Trampken, Bösendorf, Lagschau nebst Schulen und Katzke.

Nachmittags 2½ Uhr in **Meisterswalde**: Nachschau für Meisterswalde und Braunsdorf nebst Schulen und Domachau.

Nachmittags 4 Uhr in **Gr. Saalau**: Nachschau für Gr. und Kl. Saalau, Dorf und Gut Wartsch nebst Schule und Rexin, Lissau, Johannisthal und Mallentin.

Dienstag, **3. Juli**, Mittags 12 Uhr, in **Grenzdorf**: Impfung für Grenzdorf nebst Schule, Prausterkrug und Woyanower Wald. Nachschau für Dorf und Gut Czerniau nebst Schule und Schule Lehmberg.

Nachmittags 1½ Uhr in **Gr. Kleschkau**: Nachschau für Dorf und Gut Groß Kleschkau, Dorf und Gut Gr. Trampken nebst Schulen und Saskozin und Forstgut Trampken.

Donnerstag, **5. Juli**, Vormittags 11½ Uhr, in **Schönwarling**: Nachschau für Schönwarling und Rosenberg nebst Schulen.

Montag, **9. Juli**, Vormittags 10½ Uhr, in **Langenau**: Impfung für Langenau nebst Schulen und Kl. Kleschkau.

Mittags 12 Uhr in **Suckschin**: Impfung für Kladau und Suckschin nebst Schulen.

Nachmittags 1½ Uhr in **Bösendorf**: Nachschau für Kl. Trampken, Bösendorf und Lagschau nebst Schulen und Katzke.

Dienstag, **10. Juli**, Vormittags 11 Uhr, in **Schwintsch**: Impfung für Jetau und Schwintsch nebst Schulen und Woyanow.

Nachmittags 1½ Uhr in **Grenzdorf**: Nachschau für Grenzdorf nebst Schule, Prausterkrug und Woyanower Wald.

Donnerstag, **12. Juli**, Vormittags 11 Uhr, in **Praust**: Impfung für Gischkau und Zipplau nebst Schulen.

Montag, **16. Juli**, Vormittags 11 Uhr, in **Langenau**: Nachschau für Langenau nebst Schulen und Kl. Kleschkau.

Mittags 12 Uhr in **Suckschin**: Nachschau für Kladau und Suckschin nebst Schulen.

Dienstag, **17. Juli**, Vormittags 11 Uhr, in **Schwintsch**: Nachschau für Jetau und Schwintsch nebst Schulen und Woyanow.

Nachmittags 3 Uhr in **Praust**: Impfung für Bangschin nebst Schule, Russoschin und Woyanower Viertel.

Donnerstag, **19. Juli**, Vormittags 11 Uhr in **Praust**: Impfung für Praust, Erstimpflinge No. 1 bis 60 der Liste. Nachschau für Gischkau und Zipplau nebst Schulen.

Montag, **23. Juli**, Vormittags 11 Uhr, in **Praust**: Impfung für Praust, Rest der Erstimpflinge. Nachschau für Bangschin nebst Schule, Russoschin und Woyanower Viertel.

Dienstag, **24. Juli**, Vormittags 11 Uhr, in **Praust**: Impfung für die Schulen Praust.
Donnerstag, **26. Juli**, Vormittags 11 Uhr, in **Praust**: Nachschau für Praust, Erstimpflinge No. 1—60 der Liste.
Montag, **30. Juli**, Vormittags 11 Uhr, in **Praust**: Nachschau für Praust, Rest der Erstimpflinge.
Dienstag, **31. Juli**, Vormittags 11 Uhr in **Praust**: Nachschau für die Schulen Praust.

Die Impftermine werden mit Ausnahme von Praust überall in den Schulen der betreffenden Impforte abgehalten, die in Praust anstehenden Impftermine im Krankenhause in Praust.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

14. **Bekanntmachung.**

Der Deichexekutor Ferdinand Moeller ist seines Dienstes enthoben und an seine Stelle der frühere Kassirer Hermann Pauls getreten.

Danzig, den 7. Juni 1894.

Der Deichhauptmann.
Wannow.

---

15. **Oeffentliche Ladung.**

Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Musketier (Knecht) **Johann** Franz Brzoskowski, geboren am 21. Januar 1863 in Alt Grabau, Kreis Berent, zuletzt in Gr. Golmkau,
2. Musketier (Arbeiter) **Rudolf** Wilhelm Lemke II., geboren am 28. Oktober 1864 in Klempin, Kreis Dirschau, zuletzt in Klempin,
3. Ersatz-Reservist (Knecht) August Michael Langmesser, geboren am 1. Dezember 1864 zu Rambeltsch, Kreis Dirschau, zuletzt in Kohling,

werden beschuldigt, innerhalb der letzten 3 Monate im Inlande als beurlaubte Reservisten, Wehrmänner der Landwehr, bezw. als Ersatzreservisten ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf

den 13. Juli 1894, Vormittags 9 Uhr,

vor das Königliche Schöffengericht Neugarten 27, Zimmer 1/2, parterre, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Danzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 2. Mai 1894.

Heubner,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 13.

---

16. **Kleie-Versteigerung.**

Sonnabend, den 16. Juni 1894, Vormittags 10 Uhr, im Magazin 9 am Kielgraben öffentlicher Verkauf von Roggenkleie, Fußmehl, Brotabfällen und Haferspreu.

Proviantamt Danzig.

17. **Bekanntmachung.**

Der Haushaltungsanschlag der Kasse des Danziger Deichverbandes und der Entwässerungs-Verbandskasse pro 1893/94 liegt 14 Tage lang im Geschäftszimmer des Deichamtes des Danziger Deichverbandes — Fleischergasse 60 b — zur Einsicht der Deichgenossen offen aus.

Danzig, den 7. Juni 1894.

Der Deichhauptmann.
Wannow.

---

18. Am Freitag, den 8. Juni 1894, 12 Uhr Mittags, wird auf dem Hofe der Artillerie-Kaserne „Hohe Seigen" ein 7 Wochen altes Fohlen meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

II Abtheilung Feld-Artillerie-Regiment 36.

Auction in Praust bei dem Steuerbeamten Herrn Bukowski.

19. Montag, den 11. Juni cr., Vormittags 11 Uhr, werde ich im Wege der Zwangsvollstreckung: 1 **Sopha** mit grünem Bezug, 1 mab. Wäschespind und 1 zweisäuligen Sophatisch öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern

Janisch, Gerichtsvollzieher,
Danzig, Breitgasse No. 133 I.

---

20. **Bekanntmachung.**

Der Hofbesitzer Heyn in Zigankenberg beabsichtigt einen Theil des auf seinem Ackerlande gelegenen Weges zu verlegen.

Zeichnungen über die Lage des bisherigen und des neuprojektirten Weges liegen im hiesigen Amtslokal offen. Einsprüche gegen die Verlegung der qu. Wegestrecke sind in 4 Wochen, vom Tage der Veröffentlichung an, bei Vermeidung des Ausschlusses, hier geltend zu machen.

Hochstrieß den 24. Mai 1894.

Der Amtsvorsteher.
Bruns.

---

21. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Pächter Hermann Kalkning in Glettkau als Fleischbeschauer für den Amtsbezirk Saspe widerruflich angestellt und verpflichtet worden ist.

Die Ortsvorstände des Amtsbezirks wollen Vorstehendes in ihren Gemeinden veröffentlichen.

Amt Saspe Weißhof, den 2. Juni 1894.

Der Amts-Vorsteher.
Braunschweig.

Nichtamtlicher Theil.

Grasverkauf in Langenau.

22. Am Montag, den 18. Juni, Nachmittags 3 Uhr, werde ich auf meinen Wiesen in Langenau circa 16½ Morgen culm. die diesjährige Grasnutzung meistbietend gegen baare Zahlung verpachten. Versammlungsort beim Wiesenwärter **Vollius.**

Leopold Cohn, Danzig.

Beilage.